

Hinweise zur Sicherung Ihrer Gewährleistungsansprüche

Für die von uns gelieferten und eingebauten Produkte übernehmen wir nach ordnungsgemäßer Abnahme und Vertragserfüllung die Gewährleistung im Rahmen unserer vertraglichen Verpflichtungen.

Es handelt sich bei den Produkten um Gebrauchsgegenstände, bei denen zum Erhalt der Nutzungssicherheit und Gebrauchstauglichkeit eine regelmäßige Kontrolle, Instandhaltung und Wartung erforderlich ist. Bitte beachten Sie die Wartungs- und Pflegehinweise zur Sicherung Ihrer Gewährleistungsansprüche.

Nur wenn die Gebrauchs- und Wartungsvorschriften und die Grundlagen der Produkthaltung beachtet werden, kann bei eventuellen Schäden auf uns zurückgegriffen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die VOB/B § 13 4/2, welche die Ansprüche auf Gewährleistung bei nicht durchgeführten Wartungsarbeiten durch unser Unternehmen einschränkt. Desweiteren werden die „Begriffe der Instandhaltung“ auch innerhalb der DIN EN 13306, Norm 2001-09 sowie innerhalb der „Grundlagen der Instandhaltung“ nach DIN 31051, Norm 2003-06 definiert.

Alle vorgenannten Hinweise finden Sie selbstverständlich auch unter dem VFF-Merkblatt des Verbandes der Fenster- und Fassadenhersteller sowie unter den technischen Richtlinien, welche vom Institut für Fenstertechnik e. V. (ift Rosenheim) beschrieben sind.

Die Orientierung für die erforderlichen Inspektionsintervalle gibt die Empfehlung des ift Rosenheim hinsichtlich der Untergliederung nach Gebäudenutzung (FVV-Merkblatt)

	Sicherheitsrelevante Inspektion	Allgemeine Inspektion
Schul- und Hotelbau	A	A/B
Büro- oder öffentlicher Bau	A/B	B
Wohnungsbau	B/C	B/C/D

- A: Intervall ½-jährlich
- B: Intervall jährlich
- C: Intervall 2-jährlich
- D: Maßnahmen nach Aufforderung des Auftraggebers

Bei den Beschlügen muss unterschieden werden in

- Sicherheitsrelevante Instandhaltung
- Allgemeine Instandhaltung

Funktionsbeeinträchtigungen oder Verschleiß an Teilen der Leistung, die im Rahmen der normalen und fachgerechten Nutzung üblicherweise entstehen, sind von den vertraglichen und gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen nicht abgedeckt. Ebenfalls nicht eingeschlossen sind Schäden, die auf Fehlgebrauch, nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung und Reparaturversuche durch Dritte zurückzuführen sind. Eine Haftung ist für diese Fälle grundsätzlich ausgeschlossen. Eine weitergehende Haftung für Folgeschäden, die auf einen Fehlgebrauch oder auf nicht erfolgte Produktwartung zurückzuführen sind, wird nicht übernommen.

Unser Unternehmen verfügt seit Jahren über einen gut organisierten Kundendienst, der für die periodische Wartung und bei Bedarf die Reparaturen ausführen/übernehmen kann.

Wir empfehlen Ihnen, zur Sicherung Ihrer Gewährleistungsansprüche mit uns einen individuellen Wartungsvertrag abzuschließen. Wir bieten Ihnen dafür Pauschalverträge, aber auch "Verträge nach Aufwand" an. Reinigungsarbeiten sind im Wartungsvertrag nicht eingeschlossen.

Hinweis: Für die Bearbeitung möglicher Gewährleistungsansprüche benötigen wir immer genaue Angaben zu dem Bauvorhaben, die Auftragsnummer, den Mietbereich und den genauen Schaden, einen Ansprechpartner und eine Telefonverbindung.

Zur Sicherung der Produkthaftpflicht haben Sie als Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, daß die Nutzer die Benutzerinformationen erhalten und diese befolgen.

Eilenburger Fenstertechnik GmbH & Co. KG

Tel.: 03423/65 66 0
Fax: 03423/65 66 66
info@eilenburger-fenster.de
www.eilenburger-fenster.de

Geschäftsführer
Gerold Schwarzer
Peter Bosse
HRA 12344
St.-Nr. 237/153/03159
USt.-IDE DE175409048

Persönlich haftende Gesellschaft:
Eilenburger Fenstertechnik
Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB Leipzig 11379